12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Gemäß §§ 89, 92 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Satz 2 bis 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154) erlässt der Kreistag Vorpommern-Rügen mit Beschluss des Kreistages vom 27. Mai 2024 die 12. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. Mai 2023, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 Nummer 3 wird wie folgt neu formuliert:

   - **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung**

   Der Ausschuss berät über:
   - allgemeine Fragen der Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung sowie Ansiedlungspolitik,
   - Infrastruktur und -ausbauplanung,
   - Förderung des Fremdenverkehrs und des Tourismus,
   - Kreis- und überregionale Planung,
   - Eigenbetriebe des Landkreises, sofern diese nicht in § 10 der Hauptsatzung genannt sind
   - Bau- und Wohnungswesen,
   - Dorf- und Stadterneuerung,
   - Digitalisierung und Breitbandausbau.

2. § 8 Absatz 3 wird wie folgt neu formuliert:

   Mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses sowie der Betriebsausschüsse gemäß § 10 tagen die beratenden Ausschüsse in öffentlicher Sitzung.

2a. nach § 12 Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

   Die Landrätin bzw. der Landrat entscheidet bis zur Neureglung in der Hauptsatzung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergaben im Sinne des § 104 Absatz 4a KV M-V.

3. § 16 Absatz 4 wird wie folgt neu formuliert:

   Ihnen stehen die Auskunfts- und Beteiligungsrechte gemäß § 14 Absatz 3 Sätze 1 und 2 der Hauptsatzung in ihrem Zuständigkeitsbereich zu.

4. § 18 a wird gestrichen

5. § 21 Absatz 4 wird wie folgt neu formuliert:

Sind öffentliche Bekanntmachungen in Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird die Öffentlichkeit durch Aushang im Schaukasten am Eingang zum Gebäude der Kreisverwaltung, Störtebekerstraße 30 in 18528 Bergen auf Rügen, Bahnhofstraße 12/13 in 18507 Grimmen, Scheunenweg 10 in 18311 Ribnitz-Damgarten und Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund sowie durch Bekanntmachung in der Ostsee-Zeitung - OZ-Lokalzeitungsverlag GmbH, Verlagshaus Grimmen, Bahnhofstraße 48 in 18507 Grimmen, Verlagshaus Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 in 18311 Ribnitz-Damgarten, Verlagshaus Stralsund, Apollonienmarkt 16 in 18439 Stralsund sowie Verlagshaus Bergen, Markt 25 in 18528 Bergen auf Rügen unterrichtet.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt bis auf Ziffer 2a am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ziffer 2a tritt am 10. Juni 2024 in Kraft.

Stralsund, den 29.10.2025

Dr. Stefan Kerth
Landrat

(Siegel)